



# Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

**Nr. 14/2023 am Donnerstag, 13.04.2023**

## **Inhaltsverzeichnis Nr. 14/2023**

- **Bekanntmachung „Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee (Sondernutzungssatzung)“**
- **Bekanntmachung „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee“**

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Aufgrund von Art. 18 Abs. 2a, 22a Satz 1, 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 9 des Gesetzes am 24.Juli 2019 (GVBl S. 408) geändert worden ist, erlässt der Markt Murnau a.Staffelsee folgende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee (Sondernutzungssatzung)

Die Satzung liegt im Rathaus Murnau a.Staffelsee (Einwohnermelde-/Ordnungsamt), Untermarkt 13, 82418 Murnau a.Staffelsee

**vom 13.04.2023 bis 10.05.2023**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Für eine Einsichtnahme bitten wir um eine Terminvereinbarung unter 0 88 41 / 476-169.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) einsehbar.

Murnau a.Staffelsee, 13.04.2023

MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Markt Murnau a.Staffelsee erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 und 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Fußgängerzone im Markt Murnau a.Staffelsee



Die Satzung liegt im Rathaus Murnau a.Staffelsee (Einwohnermelde-/Ordnungsamt), Untermarkt 13, 82418 Murnau a.Staffelsee

**vom 13.04.2023 bis 10.05.2023**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Für eine Einsichtnahme bitten wir um eine Terminvereinbarung unter 0 88 41 / 476-169.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) einsehbar.

Murnau a.Staffelsee, 13.04.2023

MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

|              |                          |
|--------------|--------------------------|
| Rathaus      | <input type="checkbox"/> |
| Froschhausen | <input type="checkbox"/> |
| Egling       | <input type="checkbox"/> |
| Hechendorf   | <input type="checkbox"/> |
| Weindorf     | <input type="checkbox"/> |
| Westried     | <input type="checkbox"/> |

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen [www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Aushang am 13.04.2023 / HK  
Abgenommen am ..... /